

## **Die Südliche Leineaue – Ihr Verhalten schützt unsere Landschaft !**

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,  
die Leineaue im Süden des Stadtgebietes von Hannover ist mit ihren Kiesteichen, Weidengebüschen und Feuchtwiesen eine reich strukturierte Landschaft und Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Einige gefährdete, störungsempfindliche Arten wie Weißstorch und Auerhahn sind hier zu Hause, aber auch Rehe und Hasen sind anzutreffen. Die Leineaue ist Landschaftsschutzgebiet, viele Biotope wie z. B. Röhrichte und Weidengebüsche unterliegen außerdem noch einem strengeren Schutz.

Die südliche Leineaue direkt vor der Haustür vieler Hannoveranerinnen und Hannoveraner lädt mit einem gut ausgebauten Netz von Wander- und Radwegen zur Erholung und zum Naturenleben ein. Besonderer Anziehungspunkt in den Sommermonaten sind die Ricklinger Kiesteiche (Dreiecksteich, Siebenmeterteich, Teile des Rickliner Teichs). Sie sind registrierte EU-Badegewässer und ihre Wasserqualität wird durch den Fachbereich Gesundheit der Region Hannover regelmäßig überwacht.

Zum Erhalt dieser lebendigen Landschaft, die täglich von Tausenden Menschen aufgesucht wird, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten.

- Hunde müssen hier das ganze Jahr über an der Leine geführt werden.
- Nehmen Sie Ihren Abfall bitte wieder mit nach Hause oder benutzen Sie die bereitstehenden Behälter.
- Die Wiesen und Weiden (z.B. in der Wulfeler Masch) dienen der Landwirtschaft und werden vom Weißstorch zur Nahrungssuche und von Hasen, Rehen und Bodenbrütern als Kinderstube genutzt. Sie dürfen nicht betreten werden.

- Bestimmte Bereiche wurden speziell für die Tier- und Pflanzenwelt angelegt und dürfen nicht gestört werden. Dies gilt u. a. für die Umflutgewässer in Ricklingen und Döhren sowie für die Insel im Wulfeler Teich.
- Gartenabfälle wie Rasen- und Gehölzschnitt gehören nicht in die Landschaft!
- Offene Feuer (Lagerfeuer) sind in der gesamten Leineaue verboten.
- Die Röhrichte im Uferbereich der Gewässer sind Laichplatz vieler Fischarten und Rückzugsort für Wasservögel. Sie müssen grundsätzlich geschont werden und dürfen nicht betreten werden.
- Zum Baden dienen die offiziellen Badegewässer. Diese Bereiche sind gekennzeichnet. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder. Die anderen Teiche sind Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen.
- Das Angeln ist nur mit Fischereiberechtigung an den offiziell von dem Fischereiverein Hannover e. V. oder dem Sportangler-Verein Hannover und Umgebung e. V. gepachteten Gewässern erlaubt. Alles andere ist Schwarzangeln und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem hohen Bußgeld belegt werden.
- Das Zelten ist nicht gestattet.
- Die Wanderwege dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

Zur Befolgung dieser Regeln verpflichten Sie auch die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Obere Leine“ vom 06.03.2000 und das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

### **Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!**

Landeshauptstadt Hannover,  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün



In Kooperation mit  
Region Hannover – Untere Naturschutzbehörde,  
NABU, BUND und dem Fischereiverein Hannover e.V.